

Antrag A 11

zur 14. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: Kreisverband Aachen-Stadt



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Rot-Grünes Klimaschutzgesetz ablehnen

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU fordert den Landtag NRW auf, das von Rot-Grün vorgelegte Klimaschutzgesetz abzulehnen.

Klimaschutzziele erreicht man nicht mit politischen Absichtserklärungen per Gesetz. Nachhaltiger Umweltschutz muss vorrangig durch Energieeffizienz und Ressourcenschonung betrieben werden. Alle Ziele müssen sich daher an der Einsparung von Primärenergie messen lassen.

Die MIT lehnt jede Art von Planwirtschaft ab. Es ist ein Schritt in die Planwirtschaft, wenn dem Bürger vorgeschrieben wird, welche Energieart er in seinem Betrieb oder in seinem Haus zu verwenden hat.

15 Begründung:

Klimaschutz ist eine globale Angelegenheit. 96% des auf der Welt produzierten CO₂ erzeugt die Natur selbst, nur 4% sind anthropogen, also von Menschenhand erzeugt. Von diesen 4% (jetzt wieder auf 100% hochgerechnet), erzeugt Deutschland nicht einmal 3%, NRW weniger als 1%. Es ist nicht zielführend und absolut kontraproduktiv, für die Vermeidung dieser wenigen Promille hunderte Millionen Euro auszugeben. Es grenzt an Träumerei, wenn Rot-Grün sich einbildet, auf diese Weise Einfluss auf das Weltklima nehmen zu können.

Unser Ansatz ist **Energieeffizienz und Ressourcenschonung**. Wir müssen unsere Erfolge nicht an der möglicherweise erzielbaren Einsparung von CO₂ sondern an der Einsparung von Primärenergie messen. Denn nur die Energie, die gar nicht verbraucht wird, schont wirklich und nachhaltig unsere Umwelt.

29

30 Hierbei müssen Klimaschutz, wirtschaftliche Vernunft und soziale Kompetenz
31 miteinander im Einklang stehen. Nur so können die Mehrkosten für die Verbraucher
32 möglichst gering gehalten werden und nur so wird die Wettbewerbsfähigkeit des
33 Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen nicht gefährdet.

34

35 Die MIT lehnt jede Art von Planwirtschaft ab. Bei der Deckung des Wärmebedarfs
36 von Gebäuden muss vielmehr Technologieoffenheit gewahrt werden.
37 Effizienzkriterien und das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Bürger müssen Vorrang
38 vor konkreten Quoten für die Nutzung bestimmter Energiearten haben.

39

40 Deswegen ist es auch völlig abwegig, im Erneuerbare Energien Wärmegesetz
41 (EEWärmeG) vorzuschreiben, dass ein ganz bestimmter Prozentsatz des
42 Energiebedarfs nur mit erneuerbaren Energien gedeckt werden darf. Erneuerbare
43 Energien bedeuten nicht unbedingt Umweltfreundlichkeit und Klimaschutz. Auch
44 erneuerbare Energien z.B. aus Pflanzenproduktion, hinterlassen bei ihrer
45 Verbrennung Rückstände. Es ist auch völlig unakzeptabel, wenn CO₂ Minderung in
46 NRW mit Nahrungsmittel- und Umweltproblemen in anderen Ländern erkaufte werden.
47 Es ist viel zielführender, durch sinnvolle Energieeffizienzmaßnahmen den Verbrauch
48 von Energie ganz zu vermeiden.

49

50 Wenn dem Bürger - womöglich noch unter Androhung von Bußgeld - vorgeschrieben
51 wird, ganz bestimmte Energiearten verwenden zu müssen, so ist dies ein **Schritt in**
52 **die Planwirtschaft**. Der Wettbewerb muss entscheiden, welche Energieart die
53 ökonomischste und zugleich ökologischste ist. Mit der Einschränkung auf bestimmte
54 Energien wird die Entwicklung anderer Energiearten ausgeschlossen. Mögliche
55 Innovationen werden auf diese Weise gebremst. Das kann nicht im Sinne der Bürger
56 und auch nicht der Umwelt sein.

57

58 **Votum der Antragskommission: Annahme**